

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

21.12.1903 (No. 352)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 21. Dezember.

№ 352.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Steueraufseher Josef Kernberger in Philippsburg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Forstwart Johann Baptist Huber in Hornberg, Amts Eidingen, die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Steueraufseher Heinrich Schloffer in Käferthal die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Der Kaiser in Hannover.

(Telegramme.)

Hannover, 19. Dez. Kurz nach 12 Uhr erschien der Kaiser auf dem Paradeplatz. Die Truppen und Veteranen begrüßten den obersten Kriegsherrn mit dreifachem Hurra. Der Kaiser ritt die Fronten ab und zeichnete hierbei viele der alten Krieger, von denen eine Anzahl in alten hannoverschen Uniformen erschienen waren, durch Ansprachen aus. Hiernach verlas der Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant General v. Hülsen-Häfeler, eine Kabinettsordre des Kaisers, worauf der Kommandierende General v. Stünzner den Dank der Kruppen aussprach und ein dreifaches Hurra auf Seine Majestät ausbrachte. Es folgte ein Paradeumzug der drei Regimenter in Hügen zu Fuß. Hierbei führte Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht sein Regiment Nr. 73 und der Kaiser die Königs-Mann.

Hannover, 20. Dez. Seine Majestät der Kaiser besuchte heute vormittag das Vaterländische Museum und wohnte um 11 Uhr dem Festgottesdienst in der Schloßkirche bei. Er besichtigte später das Provinzialmuseum und stattete der Gräfin Waldersee einen Besuch ab. Um 1 Uhr fand größere Frühstückstafel im Schloß statt.

Hannover, 20. Dez. Heute mittag um 1 Uhr fand im Ritter- und Ballsaal des Schlosses eine Frühstückstafel statt, zu der zahlreiche Einladungen ergangen waren. An der Tafel im Rittersaal saß Seine Majestät der Kaiser, ihm gegenüber Prinz Albrecht, rechts vom Kaiser Generalfeldmarschall Graf Waldersee, links der kommandierende General des zehnten Armeekorps v. Stünzner u. a. Es waren ferner Einladungen ergangen an die alten hannoverschen Offiziere, die in den drei feiernden Regimentern gedient hatten, an ehemalige preussische Offiziere derselben, hannoversche Offiziere anderer ehemaliger hannoverscher Regimenter und an das Offizierskorps der drei feiernden Regimenter. Der Kaiser war bei der Tafel auch heute in heiterster Laune, lacherte lebhaft und trank vielen in der Umgebung stehenden alten Herren zu. Nach der Tafel hielt der Kaiser längeren Circle ab. — Der Kaiser ist nachmittags um 4 Uhr nach Wildpart abgereist. Das Publikum brachte ihm bei der Fahrt zum Bahnhofe wie bei den im Laufe des Vormittags unternommenen Wagenfahrten lebhafteste Guldigungen dar.

Hannover, 20. Dez. Gestern nachmittags 4 1/2 Uhr traf Seine Majestät der Kaiser im Festsaal des Liothi ein, wo militärische Tafel stattfand.

Im Laufe des Festmahles hielt Prinz Albrecht folgenden Trinkspruch:
Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät ist der Dank der drei Regimenter, die heute feiern und auf ein Jahrhundert zurückblicken, zu Füßen gelegt worden und wir sind daran erinnert worden, daß die Gegenwart unseres Allerhöchsten Kriegsherrn erst dem heutigen Tage die volle Weihe und seine Bedeutung gegeben hat. Heute aber ist uns auch der handgreifliche Beweis geliefert worden, daß Euerer Majestät Heilung und Herstellung vor der Tür steht. Zudem ist Euerer Majestät den Dank, das Glas in der Hand, wiederhole für die unendliche Gnade, die Euerer Majestät für die Regimenter und für unzählige andere alte Kameraden gehabt hat, bitte ich untertänigst,

daß Euerer Majestät gestatten, daß wir mit Dank gegen Gott unsere Glückwünsche darbringen zu der Herstellung Euerer Majestät. Ich bitte die Herren, insbesondere die Kameraden von den drei heute feiernden Regimentern, einzustimmen mit Dank und mit Glückwunsch in den Ruf: „Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, König, Herr hurra! hurra! hurra!“

Seine Majestät der Kaiser erwiderte mit sehr lauter und vernehmlicher Stimme folgendes:

Mit herzlichem Dank erhebe ich mein Glas und wünsche, daß ein jeder von Ihnen mir nachsit mit dem Hinblick auf die Vergangenheit, auf das Wohl der Deutschen Legion, in Erinnerung an ihre unergleichlichen Taten, welche im Verein mit Wäcker und den Preußen bei Waterloo das englische Heer vom Untergang retteten, auf die Vergangenheit von 1866, wo tapfer und brav und unerschrocken der blanke Heerschild hannoverscher Ehre hoch und blank gehalten wurde, auf die Vergangenheit von 1870, darunter auf den Helden von Beaune-la-Rolande, der leider nicht mehr unter uns ist, auf die Gegenwart, die hier versammelt ist, und die ich von Herzen hier begrüße, und auf die Zukunft, die in den drei Regimentern verbürgt ist, und welche ebenso glänzend und ebenso blank, rein und schön sein möge, wie die Vergangenheit. Das ist die Aufgabe, die ich den Regimentern stelle. Die Deutsche Legion und ihre Traditionen: Hurra! hurra! hurra! Oberst a. D. v. Ehlert brachte hierauf ein Hurra auf den Kaiser aus.

Der Kaiser unterhielt sich während des Festmahles in bester Laune fortgesetzt aufs lebhafteste mit den Herren seiner Umgebung. Als Seine Majestät um halb 7 Uhr den Saal verließ, brachen die Teilnehmer in nicht endenwollende Hochrufe aus.

Wildpart, 20. Dez. Seine Majestät der Kaiser traf von Hannover kommend, um 7 Uhr 45 Minuten in Wildpart ein und fuhr im offenen Zweispänner nach dem Neuen Palais.

Die päpstlichen Finanzen.

Z Rom, 10. Dezember.

Der „Corriere della Sera“ läßt sich aus Rom schreiben: Unter den von seinem Vorgänger überkommenen Fragen, welche auf dem neuen Papste lasten, steht in erster Reihe die Finanzfrage. In einer so ausgedehnten Verwaltung wie jene der katholischen Kirche und die so vieler Ressourcen bedarf, nehmen die materiellen Sorgen naturgemäß eine hervorragende Stelle ein, und man muß zugestehen, daß Pius X. sich in dieser Hinsicht in einer weniger günstigen Lage befindet, als seine zwei letzten Vorgänger.

Als Pius IX. starb, hinterließ er seinem Nachfolger ein Vermögen, welches auf 70 bis 80 Millionen Franken gewertet werden konnte. Trotz seiner strengen Sparamkeit und seiner geringen Neigung zur Freigebigkeit kann man nicht sagen, daß Leo XIII. dieses Vermächtnis erheblich vermehrt habe. Im Gegenteil, es verminderte sich allmählich. Diese Tatsache ist auf zwei Hauptursachen zurückzuführen. Die erste ist der vielgenannte Krach, dem man mit Unrecht dem Monsignore Folschi in die Schuhe schob, während er doch nur die Befehle des Vatikans vollzog; infolge dieses Krachs wurden durch unglückliche Spekulationen die päpstlichen Finanzen um eine bedeutende Summe, man spricht von 10 Millionen, erleichtert. Die zweite ist die Verminderung des Peterspfennigs, welche unter Leos Regierung sich immer deutlicher bemerkbar machte. Es gab während des Pontifikats Pius IX. eine Zeit, in welcher der Peterspfennig jährlich rund 5 bis 6 Millionen eintrug. Aber dann verminderte er sich, auf Grund verschiedener Verhältnisse, von Jahr zu Jahr immer mehr. Die Politik Leos XIII. erregte die Unzufriedenheit der Katholiken mancher Länder, und hierunter litt die Anhänglichkeit der Gläubigen an den Heiligen Stuhl, wenigstens soweit es sich um äußerlich fühlbare Momente handelte. Vor 20 Jahren zum Beispiel figurirte Frankreich allein in den Rechnungen des Peterspfennigs mit einem Betrage von 3 bis 4 Millionen. Heute, nach der wenig glücklichen republikanischen Politik Leos und des Kardinals Rampolla, ist diese Summe auf weniger als die Hälfte herabgesunken. Um gerecht zu sein, muß man sagen, daß das Alliemente nicht die einzige Erklärung dieser Tatsache bildet. Die Bedrückungen und Veräufelungen der Republikaner zwingen jährlich die französischen Katholiken, für die Gründung oder Erhaltung ihrer religiösen Werke neue Opfer zu bringen. Für nationale Zwecke in Anspruch genommen, verläßt der in eine Zwangslage gebrachte Peterspfennig der französi-

schen Katholiken den Weg, der nach Rom führt, und es ist unschwer vorauszuversagen, daß der Tag vielleicht nicht ferne ist, an welchem in Frankreich die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen werden wird. Dieser Tag aber wird das Ende des Peterspfennigs in Frankreich bedeuten. Unglücklicherweise wurde die schnelle Abnahme des Peterspfennigs in Frankreich nicht durch eine entsprechende Vermehrung desselben in anderen Ländern ausgeglichen. Im Vatikan ist die Tatsache wohl bekannt, daß die Freigebigkeit der deutschen Katholiken eine sehr scharf gezogene Grenze hat. Die englischen Katholiken geben mehr, aber ihre Zahl ist gering, kaum 2 Millionen. Was die italienischen Klerikalen anbelangt, so sind die meisten — besonders in Rom selbst — der Ansicht, daß es nicht ihre Aufgabe sei, den Vatikan zu bereichern.

Diese Abnahme des Peterspfennigs, die sich während des Pontifikats Leos XIII. vollzog, stellt eine Tatsache fest, welche dem Heiligen Stuhl zu denken gibt. Es heißt, daß im vergangenen Jahre der Peterspfennig kaum 2 Millionen eingetragen habe. Nun beläuft sich die ganze Bilanz des Heiligen Stuhles etwa auf 7 Millionen. Zur Deckung der in dieser Summe sich darstellenden Ausgaben besitzt der Heilige Stuhl nur die Zinsen seiner Kapitalien und den Peterspfennig. Die Kapitalien des Vatikans tragen nicht mehr als jährlich 3 bis 4 Millionen. Wenn der Peterspfennig nicht wenigstens eben so viel einbringt, muß der Vatikan notwendig seine Kapitalien angreifen, wie das in den letzten Zeiten Leos XIII. geschah. Aber dieses Vorgehen hat seine bestimmte Grenze und muß schließlich mit dem vollständigen Ruin der päpstlichen Finanzen endigen.

Als Leo XIII. starb, glaubte fast jedermann, daß er der Kirche eine ansehnliche Erbschaft hinterlassen habe; in Wahrheit aber hinterließ er so gut wie nichts. Er hinterließ nämlich seinem Nachfolger eine Lage, die ihn in große Verlegenheit setzte und aus welcher er keinen Ausweg zu finden vermag. Es gäbe allerdings ein Mittel, um diesen finanziellen Verlegenheiten ein Ende zu machen, und vielleicht findet auch hier das Sprichwort Anwendung, daß nicht jedes Uebel Schaden bringt. Seit einiger Zeit erkennen nämlich Viele die Notwendigkeit, in der kirchlichen Verwaltung einen umfassenden Reformplan durchzuführen. Der bestehende Organismus der römischen Kongregationen, der von Sixtus V. herrührt, entspricht längst nicht mehr den Bedürfnissen der katholischen Welt. Die finanziellen Einschränkungen des Vatikans werden vielleicht als ein erzwungenes, aber sehr erfreuliches Ergebnis die Durchführung dieser Reformen haben, welche zu namhaften Ersparnissen führen könnten. Heute hat die Kirche das Glück, daß an ihrer Spitze ein Papst steht, der von einem wahrhaft apostolischen Geiste erfüllt ist. Möchte doch dieser Papst den Mut haben, die notwendigen Reformen zu vollziehen, in seiner Umgebung so viele unnötige Ausgaben zu reduzieren, welche nur dazu dienen, den Müßiggang und die Eitelkeit zahlreicher Prälaten zu nähren, die Einkuren, deren es an der Kurie viele gibt, zu unterdrücken, endlich die ganze päpstliche Verwaltung auf einen Fuß zu setzen, wie er einem wahrhaft christlichen und evangelischen Haushalt geziemt, und er würde ohne Bedauern die Verminderung des Peterspfennigs ertragen können. Es wird berichtet, „der Vatikan solle kein Hof mehr sein, sondern nur ein großes Kloster. Der Papst sollte bescheiden und einfach leben, wie die Generale der großen Orden, ohne Pomp, ohne höfischen Prunk. Wie sehr würde er dabei an Einfluß und Prestige gewinnen! Ein Papst, der im Vatikan die apostolischen Tugenden der ersten Zeiten der Kirche wieder aufleben ließe, wäre der Gebieter der Welt.“ — Er mag wohl Recht haben, dieser Amerikaner, fährt der Korrespondent des „Corriere della Sera“ fort, aber gewiß wird noch viel Wasser unter der Engelsbrücke vorüberfließen, ehe sich dieser Traum eines ausschließlich apostolischen Pöpstums verwirklichen wird. Immerhin, wenn irgend etwas seine Verwirklichung beschleunigen könnte, so wäre es die durch die augenblicklichen finanziellen Schwierigkeiten herbeigeführte Notwendigkeit, zu sparen. Freiwillig oder gezwungen — „sponte o spinte“ heißt es im Original in einem unübersehbaren Wortspiel — wird sich der Papst der neuen Zeit anbequemen und die Reformen, welche diese verlangt, einführen müssen.

So weit der römische Korrespondent des Mailänder Blattes. Wir möchten uns nicht anmaßen, ihm Recht oder Unrecht zu geben. Aber immerhin scheint es beach-

tenstwert, daß in einem einflussreichen und ersten italienischen Blatte ein der Feindseligkeit gegen die Kirche keineswegs verdächtiger Korrespondent sich also vernehmen läßt.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Dezember.

Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat November 1903:

	aus dem Personenverkehr M.	aus dem Güterverkehr M.	aus sonstigen Quellen M.	Summa M.	Januar bis mit November M.
nach geschätzter Feststellung 1903 auf 1 km Betriebslänge . . .	1 515 290	3 981 880	655 560	6 152 230	72 093 940
nach geschätzter Feststellung 1902 auf 1 km Betriebslänge . . .	1 486 480	3 888 450	700 480	6 075 410	70 141 560
n. endgültiger Feststellung 1902 auf 1 km Betriebslänge . . .	1 463 799	3 969 948	689 560	6 123 307	70 290 619
Im Jahre 1903 gegen geschätzte Einnahme des Jahres 1902	28 810	92 930	—	76 820	1 952 380
mehr	—	—	44 920	—	—
weniger	—	—	—	—	—
auf 1 km Betriebslänge . . .	+ 18	+ 56	—	+ 46	+ 1 172
gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1902	51 491	11 432	—	28 923	1 803 321
mehr	—	—	34 000	—	—
weniger	—	—	—	—	—

(Sitzung der Strafkammer I vom 17. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Frhr. v. Rüd. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Die Inhaber der früheren, hiesigen offenen Handelsgesellschaft Popper und Mayer, der hier wohnhafte Kaufmann Wilhelm Popper aus Fiume und der in Pforzheim ansässige Kaufmann Sigmund Mayer aus Schaffa, waren wegen Vergehens gegen § 240 Ziffer 3 und 4 der Konkursordnung angeklagt. Am 1. Dezember 1897 hatten die beiden Angeklagten in Pforzheim die Firma Popper und Mayer als offene Handelsgesellschaft errichtet. Am 1. Oktober 1898 wurde das Geschäft nach Karlsruhe verlegt und für Pforzheim eine Zweigniederlassung ins Leben gerufen. Die Leitung der Geschäfte war derart geordnet, daß Popper das hiesige Geschäft führte, während Mayer der Pforzheimer Zweigniederlassung vorstand. Die Prosperität der beiden Geschäfte war jedoch keine günstige; dem der erwartete Erfolg blieb aus und im Juni d. J. wurde über das Vermögen der Firma und deren persönlich haftenden Gesellschafter Popper und Mayer das Konkursverfahren eröffnet. Im Verlaufe dieses Verfahrens stellte es sich heraus, daß die beiden Firmeninhaber sich gegen Bestimmungen der Konkursordnung vergangen hatten. Die Staatsanwaltschaft erhob daraufhin gegen Popper und Mayer Anklage, die heute die Verurteilung der beiden Angeklagten zu je 100 M. Geldstrafe zur Folge hatte. — Es ergingen weiter folgende Entscheidungen: Kesselschmied Jakob Bette aus Ludwigsbafen 6 Monate, Kaufmann Max Stadelbauer aus Freiburg 3 Monate, Kellner Ernst Ludwig Mehlner aus Baden und Magdalena Mehlner geb. Berger aus Ebersteinburg je 3 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls bzw. Hehlerei; Tagelöhner Josef Speidl aus Darlanden wegen Körperverletzung und Bedrohung 9 Monate Gefängnis; Dienstmagd Anna Wühe aus Zigenhausen wegen Diebstahls 1 Jahr Zuchthaus; Kaufmann Friedrich Kinner aus Karlsruhe wegen Sittlichkeitsverbrechens 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. In der Sitzung der Strafkammer III wurde wegen Diebstahls im Rückfall die in Ettlingen wohnhafte Ehefrau Luise Knöll geb. Knöll aus Neusäß mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. — In geheimer Sitzung mußte sich der verheiratete Eisenbahnarbeiter Franz Martin aus Durmersheim wegen Verführung verurteilen. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis. — Die übrigen Fälle waren Berufungen.

Sämtliche Fälle, mit denen sich die Strafkammer I in der Sitzung vom 18. Dezember zu befassen hatte, waren Berufungen. — Von der Anklage wegen Verleumdung wurde der Birt Heinrich Schumacher und dessen Ehefrau, Sofie Schumacher geb. Willinger, von hier freigesprochen. — In den übrigen Fällen ergingen folgende Urteile: Kaufmann Gustav Ruder von hier wegen Unterschlagung 30 M. Geldstrafe; Glaser Wilhelm Friedrich Camer und Tagelöhner Wilhelm Friedrich Bidel aus Graben wegen Verleumdung je 30 M. Geldstrafe; Schlosser Ludwig Lohner von hier wegen Hausfriedensbruch 10 M. Geldstrafe. — Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, daß es sich dringend empfiehlt, den Einkauf der Freimarken für Neujahrsbriefe nicht bis zum 31. Dezember zu verschieben, sondern schon früher zu bewirken, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage sich ordnungsmäßig abwickeln kann. Ebenso liegt es im eigenen Interesse des Publikums, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig zur Auflieferung gelangen und daß nicht nur auf den Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wohnung des Empfängers angegeben werde. Für Berlin ist außerdem die Angabe des Postamtstandes dringend wünschenswert. Verzeichnisse der Straßen und Plätze Berlins mit Angabe der Postamtstande werden an allen Posthälfen, sowie durch die Orts- und Landbriefträger zum Preise von 5 Pf. verkauft. — Die Oberpostdirektorstelle in Stettin ist zum 1. Januar 1904 dem zum Oberpostdirektor ernannten Postrat Kederer aus Bremen übertragen worden. Kederer trat 1874 in den höheren Telegraphendienst ein, wurde 1887 zum Bezirks-Telegrapheninspektor und 1894 zum Postrat befördert. Von 1886 bis 1888 leitete Kederer das Siamische Telegraphenwesen.

P. (Verlängerung der Ladefristen.) Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse im hiesigen Hauptgüterbahnhof ist nach einer von der Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen an die Handelskammer gelangten Mitteilung die Entladefrist für Wagenladungen versuchsweise und widerruflich in der Weise verlängert worden, daß nur diejenigen Wagen, die bis 8 Uhr morgens — statt wie bisher 9 Uhr — angemeldet und bereitgestellt sind, mit Geschäftsschluss des laufenden Tages entladen sein müssen.

Seibelsberg, 18. Dez. Heute hat hier ein Zweigverein des akademischen Sängervereins konstituiert. Vorsitzender soll der jedesmalige Prorektor sein, falls er Vereinsmitglied ist und das Amt annimmt. Zum Stellvertreter wurde Prof. Rathgen gewählt. Außerdem wurden in den Vorstand delegiert die Herren Eschenhans, Landsberg, Jellmel und Deißmann, so daß alle fünf Fakultäten vertreten sind. Der hiesige Verein will hauptsächlich für günstigere Verlagsverträge für seine Mitglieder hinarbeiten. Die Kabatfragen erscheinen ihm weniger bedeutungsvoll und gegen die Sortimenten-Art will er im Gegensatz zu dem Freiburger Union-Krieg führen. Die Sortimenter fanden im Gegenteil lebhaftes Fürsprache.

Baden, 18. Dez. Das vierte der vom Städtischen Kurkomitee veranstalteten Abonnementkonzerte, zugleich das letzte in diesem Jahre, fand heute abend im großen Saale des Konversationshauses statt und hatte sich eines ziemlich guten Besuchs zu erfreuen. Als erste Programmnummer brachte das Städtische Kurorchester unter Direktion des Herrn Kapellmeisters Paul Hein, Thullies „Romantische Overture“ zum Vortrag, welche eine sehr ansprechende Wiedergabe fand. Als erste Solistin des Abends trat die Konzertsängerin Frau Lily Cahnhle-Hinken aus Dortmund auf. Die Dame, welche über eine sehr sympathisch klingende Stimme verfügt, sang die Arie der Leonore aus Mozarts Oper „Stradella“, sodann die Lieber „Alte Liebe“ von Brahms, „Die tolle Nachtigall“ von Bizet, „Robin“ von Schubert und „Das Blumenmädchen“, „Des Mädchens Nachtgebet“ und „Pflaumenwasche“ von Felix Weingartner. Der große Beifall, welcher der Sängerin nach jeder Nummer gesendet wurde, war ein wohlverdienter. Als zweiter Solist stand auf dem Programm Herr Violinvirtuose, Professor Roffel aus Amsterdam, bezeichnet, ein hervorragender Meister auf seinem Instrument, welcher Kompositionen von Saint-Saens, Molique und van Goens zu Gehör brachte und gleichfalls reichen Applaus erntete. Den Schluss des Konzertes bildete Beetovens Marsch aus „Die Ruinen von Athen“, welcher eine durchaus beifallswürdige Wiedergabe fand.

Die Verlobung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

(Telegramme.)

Schwerin in Mecklenburg, 20. Dez. Das Großherzogliche Staatsministerium gibt folgendes Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bekannt:

Gmunden, 20. Dez. Dem Staatsministerium habe ich die große Freude, die Mitteilung zu machen, von meiner heute erfolgten Verlobung mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Alexandra zu Braunschweig und Lüneburg, der zweitältesten Tochter der Königlichen Hoheiten des Herzogs und der Frau Herzogin von Cumberland und des Herzogs und der Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg. Das Staatsministerium beantrage ich, die Kunde baldmöglichst im Lande zu verbreiten. Ich bege die freudige Zuvorfahrt, daß mein Volk, wie es stets treu zu meinem Hause gehalten hat, warmen Anteil an unserem Glücke nehmen wird. Friedrich Franz.

Gmunden, 20. Dez. Die Verlobung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Alexandra erfolgte heute morgen. Später nahmen die fürstlichen Herrschaften an dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche teil. Um Mittag nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cumberland, sowie das Brautpaar die Glückwünsche zur silbernen Hochzeit bzw. Verlobung entgegen und empfingen die Gemeindevertretung von Gmunden, sowie eine Deputation von Frauen und Mädchen Gmunden, welche Glückwünsche überreichten, und zahlreiche andere Persönlichkeiten, unter denen sich der Statthalter Graf Kielmansegg und der Statthalter Graf Salburg befanden. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland machten namhafte Stiftungen für Gmunden. Nach dem Empfang fand bei der Königin von Hannover Familiendiener statt, an dem der König von Dänemark, sowie der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und alle übrigen Fürstlichkeiten teilnahmen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramme.)

Konstantinopel, 20. Dez. Von den beiden Zivilagenten für Mazedonien trifft Generalkonsul Demerik morgen hier ein. Die Ankunft des Generalkonsuls v. Müller wird, da er unwohl ist, erst für Ende Dezember erwartet. Die Votschafter der Ententemächte haben gestern die Bforte unter Hinweis auf die bevorstehende Ankunft der beiden Zivilagenten ersucht, entsprechende Instruktionen für die Provinzbehörden der drei Vilajets auszuarbeiten, und auf die Ernennung des Kommandanten für die macedonische Gendarmerie gedrungen; für diesen Posten haben sie nochmals nachdrücklich den italienischen General anempfahlen.

Konstantinopel, 20. Dez. Hier verlautet, während des übermorgen beginnenden Bairamfestes werde die der bulgarischen Regierung und dem Exarchen verbrochene Amnestie für die macedonischen Bulgaren erlassen werden.

Ostasiatisches.

(Telegramme.)

London, 19. Dez. Eine New-Yorker Meldung des Reuterschen Bureaus besagt, die Vertreter Japans hätten vor einigen Tagen mit den dortigen Bankiers Besprechungen wegen einer Anleihe gehabt und dabei kein Gehl daraus gemacht, daß das Geld für Kriegszwecke bestimmt sein könnte. Die Besprechungen hätten

zu keinem Ergebnis geführt. In der Meldung heißt es weiter, in Bankkreisen sei einstimmig die Ansicht, daß, abgesehen von allen anderen Umständen, die heimischen Finanzbedürfnisse es unzulässig machen, dem Auslande irgend eine neue Anleihe zu bewilligen. Schließlich sagt die Meldung, Rußlands ergebnisloses Bemühen, in New-York sich eine Anleihe zu sichern, mache die auswärtigen Meldungen ungläubhaft, daß Rußland vor habe, Anleiheverhandlungen in Europa anzuknüpfen.

London, 20. Dez. Das Reutersche Bureau erfährt, daß man jetzt in den bestunterrichteten Kreisen Londons starke Befürchtungen hege. Es würden Befürchtungen laut, daß die russischen Truppen die Grenze überschritten haben, was eine Fortsetzung friedlicher Verhandlungen unmöglich mache. Es könne als gewiß angesehen werden, daß Japan die Grundzüge, die in der letzten russischen Note ausgesprochen seien, nicht annehmen könne, da sie durchaus im Widerspruch zu den Hauptforderungen Japans ständen. Die Antwort Japans auf die Note werde notwendigerweise in diesem Sinne abgefaßt werden.

Tientsin, 19. Dez. Changhai, der Direktor der nördlichen Eisenbahnen, wurde degradiert und seines Ranges und Titels für verlustig erklärt.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Wien, 20. Dez. Durch Erlaß des Reichskriegsministeriums hat Seine Majestät der Kaiser angeordnet, daß die verfügbare Mannschaft der drei letzten Reserveregimente der Ersatzreserve und die mit dem 31. Dezember 1903 in den ersten Jahrgang der Reserve übergehende Mannschaft ungarischer Staatsangehörigkeit zur aktiven Dienstleistung einberufen bzw. über den Zeitpunkt ihres Uebertritts in die Reserve hinaus zurückbehalten werden, insofern die Mannschaften zur Ergänzung der vorgeschriebenen Präsenzstärke unumgänglich erforderlich sind.

Rom, 19. Dez. Deputiertenkammer. Die Annahme des Gesetzesentwurfs, betreffend Ermächtigung zum Abschluss eines Handelsprovisoriums mit Oesterreich-Ungarn, erfolgte in geheimer Abstimmung mit 184 gegen 30 Stimmen. Das Haus verlegte sich darauf bis zum 28. Januar.

London, 20. Dez. Dem Reuterschen Bureau wird aus Tokio von heute gemeldet, wegen eines Unwohlseins des russischen Gesandten, Baron v. Rosen, sei die Antwort Japans auf die russischen Vorschläge noch nicht ausgestellt worden; die Antwort werde wahrscheinlich in einem oder zwei Tagen abgefaßt werden.

London, 20. Dez. Das Reutersche Bureau erfährt, daß bisher Rußland von Japan kein Ultimatum ausgegangen ist.

St. Petersburg, 20. Dez. Die „Russ. Telegr. Agentur“ meldet: Staatssekretär Witte hat im Laufe seiner Dienstbahn niemals und in seiner Zeitung Mitteilung über politische Fragen gemacht. Wir wissen aus kompetenter Quelle, daß er weder der Zeitung „Politiken“, noch irgend einer anderen eine Erklärung über die finnlandische Frage gegeben hat.

Belgrad, 20. Dez. Der Metropolit von Belgrad, Firmilian, der seit längerer Zeit in Belgrad schwerleidend darniederlag, ist heute vormittag gestorben.

Washington, 27. Dez. In amtlichen Kreisen verlautet, daß Panama einerseits jede Verbindlichkeit Kolumbien gegenüber einen Teil der kolumbischen Staatsschuld zu übernehmen, ablehne, daß es aber andererseits aus freien Stücken und gewissermaßen aus Höflichkeit einen solchen Anteil der Staatsschuld übernehme, wie er ihm nach seinem Dafürhalten angemessen erscheine.

Santo Domingo, 19. Dez. Die regulären Truppen schlagen die Aufständischen bei San Cristobal.

Verschiedenes.

Berlin, 20. Dez. In den Räumen der Diskontogesellschaft fand heute mittag eine Gedächtnisfeier für Kommerzienrat von Hanseman statt. Geh. Rat Schiller teilte nach der Feier mit, daß die Witwe des Verstorbenen 500 000 M. zur Errichtung einer Adolf Hanseman-Stiftung zur Unterstützung der Beamten, Witten und Waisen der Diskontogesellschaft und 500 000 M. an die Norddeutsche Bank in Hamburg zu gleichen Zwecken überwiehen habe. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Fischer, hielt sodann die Gedächtnisrede und führte aus, wie die ehrenvolle Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt in erster Reihe Hanseman Verdienst sei, dem er den ehrenden Namen als Nachschlag vorwärts der deutschen Bankwelt beilegte. Erneuter Gesang schloß die Feier.

Hannover, 20. Dez. Der Geheime Kommerzienrat Georg Jänede, Seniorchef der Firma Gebrüder Jänede und Gebr. Jänede u. Fr. Schöneemann, Verleger des „Hannoverschen Couriers“, ist heute nacht nach längerem Leiden gestorben.

Stuttgart, 20. Dez. Die Versicherungsanstalt Württemberg beschloß die Errichtung einer eigenen Lungeneheilstätte für Frauen.

Budapest, 21. Dez. (Telegr.) Der Komponist und Musikschriftsteller Cornel Abranyi sen. ist gestorben.

Paris, 20. Dez. (Telegr.) Gestern abend gab auf einer von den Zionisten veranstalteten Festlichkeit ein ärmtlich gekleideter junger Mann zwei Revolvergeschosse auf Dr. Max Nordau ab. Dieser wurde von der einen Kugel nur gestreift, während die andere einen der Gäste namens Offowedski verletzete. Nach der Festnahme sagte der Täter, der sich Chaim Selig Luban nennt, aus, er sei russischer Revolutionär und durch das Los bestimmt worden, Nordau zu erschließen. — Der wegen Nordauerschusses auf Dr. Max Nordau verhaftete Luban erklärte, nach einem weiteren Telegramm, er habe Dr. Nordau deshalb töten wollen, weil er im Widerspruch zu dem ursprünglichen Programm der Zionisten auf dem Basler Kongress für das Anerkennen Chamberlains, betreffend die Gründung einer autonomen Judenkolonie in Englisch-Ostafrika, eingetreten sei. Dr. Nordau ist gänzlich unverletzt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kätz in Karlsruhe.

SCHMIDT-TASCHEN
PRÄZISIONS-TASCHENUHREN
in Kälte u. Wärme reguliert, seit Jahren vielfach erprobt.
Auswahlensendungen nach auswärtig bereitwilligst.
G. SCHMIDT-TASCHEN, Karlsruhe, Kaiserstr. 154.

Badischer Landtag.

2. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

vom Samstag, den 19. Dezember 1903.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Schenberger und Ministerialrat Dr. Nicolai. Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung punkt 10 Uhr und begrüßt Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Baden mit folgenden Worten:

„Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wir dürfen heute wohl zunächst unsere Freude darüber ausdrücken, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog wieder in unser Land zurückgekehrt ist. Es ist eine lange Zeit gewesen, die er uns fern war; um so größere Beruhigung empfinden wir jetzt, daß er wieder in der Heimat wissen und ganz besitzen. Eine große und außerordentliche Herzensfreude ist es für uns, die Erste Kammer, ihn nun wieder in unserer Mitte begrüßen zu dürfen, zumal Seine Königliche Hoheit sich fortan persönlich an den Arbeiten dieses hohen Hauses beteiligen wird. Aber ich sehe es nicht als eine besondere Freude, sondern auch als eine hohe Ehre an, daß Seine Königliche Hoheit nunmehr in gemeinsamer Tätigkeit mit uns das Wohl des teuren Heimatlandes fördern will. Vor Jahren ist Seine Königliche Hoheit auch schon hier gewesen, war aber damals durch dienstliche Verhältnisse und andere Umstände verhindert, unseren Sitzungen regelmäßig anzuwohnen. Diese Verhältnisse haben sich jetzt geändert, und wir dürfen ihn von Herzen bei uns willkommen heißen. Um dieser Freude Ausdruck zu geben, erlaube ich die Durchlauchtigsten, Hochgeehrtesten Herren, sich von den Sitzen erheben zu wollen.“ (Geschieht.)

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden erbat sich sofort das Wort und erwidert:

„Eure Großherzogliche Hoheit haben mich soeben in glücklicher Weise hier im Kreise dieses hohen Hauses begrüßt, daß es mir ein Herzensanliegen ist, den allerärmsten Dank hierfür auszusprechen. Es ist mir eine große Ehre und Auszeichnung, wiederum hier in die Erste Kammer einzutreten und, so Gott will, meine schwachen Kräfte in ihrem Dienste zum Wohle des Vaterlandes einzusetzen zu können.“

Das ist, was ich von Herzen wünsche, daß es mir gelingen möge.“

Hierauf erhielt das Wort Geheimer Kommerzienrat von der folgenden Ansprache:

„Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe mir bei dem Durchlauchtigsten Präsidenten das Wort erbeten, um vor Eintritt in die Tagesordnung, dem alten Brauche des hohen Hauses entsprechend, aus der Mitte des Hauses heraus unserer dahingewandten aktiven Mitglieder zu gedenken. Es sind Herr Geheimer Kommerzienrat Philipp Diffens und Herr Kommerzienrat Karl Krafft.“

Geheimer Kommerzienrat Diffens war durch die Tatkraft seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs über Jahre Mitglied dieses hohen Hauses gewesen und in der langen Zeit hat er sein reiches Wissen und Können, seine unermüdete, pflichtgetreue Arbeit und seine hervorragende Rednergabe in den Dienst des Hauses und somit des Landes gestellt. Geheimer Kommerzienrat Diffens ist einer der würdigsten Vertreter des badischen Handels. Nicht von der hohen Bedeutung seines Berufs, hat er auch stets von einem hohen Gesichtspunkte aus zu erheben gewußt. In dieser langen Zeit hat er in allen handels-, Steuer- und Finanzfragen hervorragend mitgewirkt und vielfach neue Anregungen gegeben. Stets hat auch in diesen hohen Hause die vielfachen Interessen seiner ihm so teuren Vaterstadt Mannheim in ganz besonderer warmer Weise vertreten, ohne aber dadurch den Blick und die Fürsorge für das große Ganze und die Allgemeinheit außer Acht zu lassen. Diffens war ein durchaus liebenswürdiger Charakter, schlicht und einfach, seine Liebenswürdigkeit hat ihn auch hier im Hause in der Debatte nie verlassen, und selbst bei der größten Meinungsverschiedenheit, die naturgemäß auch in diesem hohen Hause vorkommt, war er niemals schroff, nie vernehmend, stets sachlich.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.

3.683.2. Nr. 32.632. Baden. Karoline Reich von Sandweier, über 60 Jahre alt, vertreten durch die Rechtsanwältin Anna Reich von da, klagt gegen den Bäcker Ferdinand Wunisch, zuletzt wohnhaft daselbst, um ohne bekannten Aufenthalt, wegen Verhaftungskosten, mit dem Antrage auf einstweilige vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung einer im Betrage von 50 M. von der Geburt der Klägerin, d. i. vom 2. November 1903 bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, und laßt den Beklagten zur öffentlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf Freitag, den 19. Februar 1904, vormittags halb 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Baden, den 16. Dezember 1903. **Matt,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Aufgebot. Nr. 57920. Karlsruhe. Das Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. 9, hat unterm 16. Dezember 1903 folgendes Aufgebot erlassen: Der Kantinenwirt Johann Thomer auf der Feste Kothringen bei Neck-vertreten durch Rechtsanwält Teusch in Neck — hat das Aufgebot der Schuldverschreibung auf den Inhaber Lit. B Nr. 140 über 1000 M. des 3/4-prozentigen Anlehens der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe von 1903 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Donnerstag, den 14. Juli 1904, nachmittags 5 Uhr,

Lange nicht so lang, wie er, war Herr Kommerzienrat Krafft Mitglied des Hauses; nur 7 Jahre. Aber diese verhältnismäßig kurze Zeit hat genügt, ihn zu einem hochgeschätzten Mitglied des Hauses zu machen. Eine Autorität in seinem Fache, der Textilindustrie, war er hier im Hause in allen Fragen der Industrie und der sozialen Gesetzgebung von großer Bedeutung. Er war ein durchaus zuverlässiger, offener Charakter. So hat der Tod zwei durchaus tüchtige Männer aus unserer Mitte dahin genommen, beide gleich ausgezeichnet durch ihre Treue zu Fürst und Vaterland, durch ihre hervorragende Begabung, rastlose Tätigkeit und durch ihre vortrefflichen Charaktereigenschaften. Und ihnen, die sich im Lande verdiente Anerkennung und zahlreiche Freunde erworben haben, ihnen, bin ich überzeugt, werden die Mitglieder dieses hohen Hauses ein treues Andenken bewahren.“

Der Durchlauchtigste Präsident gibt hierauf folgende Einläufe bekannt:

1. Entschuldigungsschreiben des Grafen von Helmstatt.
2. Schreiben des Vorstandes der Museums-Gesellschaft in Karlsruhe mit der Einladung der Herren Mitglieder zum Besuche des Museums.
3. Zuschrift des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit die Rechnung des Archivars für die Erste Kammer über die Landtagskosten 1901/1902 nebst Beilagen und Abstrakten mitgeteilt wird.
4. Zuschrift des Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit Nachweisung über die Erlebigung der der Großh. Staatsregierung auf dem Landtage 1901/1902 von der ersten Kammer überwiesenen Petitionen, soweit sie den Geschäftskreis dieses Ministeriums betreffen.
5. Zuschrift des Ministers des Großh. Ministeriums des Innern mit der gleichen Nachweisung über die Erlebigung der diesem Ministerium von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen vom Landtag 1901/1902.
6. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Zweiten Kammer.
7. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Wahl der Sekretäre dieser Kammer.
8. Zuschrift des Ministers des Großh. Finanzministeriums mit der Nachweisung über die Erlebigung der der Großh. Staatsregierung auf dem Landtage 1901/02 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen, soweit sie den Geschäftskreis dieses Ministeriums betreffen.
9. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Zusendung eines Exemplars des Jahresberichts der Heidelberger chirurgischen Klinik für das Jahr 1902.
10. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, womit die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör der beiden Jahre 1. Juli 1901 bis dahin 1903 mitgeteilt wird.
11. Schreiben des Vorstandes des Badischen Frauenvereins, womit eine Anzahl Abdrücke des Jahresberichts dieses Vereins für das Jahr 1902 übersendet wird.
12. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über den angenommenen Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1904 betreffend.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition des Verbands der mittleren Städte Badens, die städtischen Realschulen betr.;
2. Petition der Gemeinde Kürnbach, Amts Bretten, betr. die Aufhebung der bisherigen Sonderstellung dieser Gemeinde;
3. Petition des Kreisvereins des Lössbaches namens sämtlicher Kreisvereine des Landes, die Staatsdotations für den Landarmenaufwand betr.;
4. Petition des Vereins der badischen Straßenmeister um Neuordnung der Einkommensverhältnisse der Straßenmeister.
5. Petition der Eisenbahnkomitees in St. Blasien, die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn vom Rheintal bis St. Blasien betr.

Petition 1 wird der Petitionskommission, Petition 2 einer noch zu bildenden Kommission überwiesen. Die Petitionen 3 und 4 gehen an die Budgetkommission, Petition 5 an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen zur Erlebigung.

Es erlattet sodann namens der Budgetkommission Frhr. Ernst August v. Göler über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1904 betreffend, Bericht. Redner führt ungefähr folgendes aus:

vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße Nr. 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 16. Dez. 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Hoppé,** Amtsgerichtsfeldwart. **Strafrechts-Anzeige.** Ladung. Nr. 705.3.2. Offenburg. Der am 20. Februar 1872 in Breslau geborene, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende, Knecht Hermann Julius Alfred Gansitz, zuletzt wohnhaft in Offenburg, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgetaucht ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Am 31. Dezember d. J. laufe die Frist ab, für welche die Großh. Regierung durch das Hauptfinanzgesetz ermächtigt sei, die Steuern zu erheben. Um eine Störung im Staatshaushalte zu vermeiden, verlange die Großh. Regierung durch den vorgelegten Gesetzentwurf die landständische Einwilligung zur Forterhebung der Steuern nach dem bisherigen Budgetfuß und der bestehenden Gesetzen und Tarifen. Solche Vorlagen seien schon seit Jahren üblich gewesen. Ein Unterschied liege nur insofern vor, als, während man seit Jahren bei Beratung des provisorischen Steuergesetzes annehmen konnte, daß es bei diesen Steuerfällen während der ganzen neuen Budgetperiode verbleiben werde, die Großh. Regierung nunmehr eine Vorlage angekündigt habe, durch welche für zwei Steuerarten eine Erhöhung der Sätze erfolgen solle. Die Budgetkommission des hohen Hauses könne es nur gut heißen, daß eine dahingehende Anordnung im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht erwähnt sei.

Die Hohe Zweite Kammer habe der Hoffnung Ausdruck verliehen, bis zum 1. Mai die Budgetarbeiten vollendet zu haben, so daß keine Verlängerung dieses provisorischen Gesetzes nötig fallen werde. Die Budgetkommission dieses hohen Hauses werde sich bestreben, das ihrige dazu beizutragen, daß dieses Ziel erreicht werde, was freilich nur möglich sei, wenn die Beschlüsse des anderen hohen Hauses rechtzeitig an die Erste Kammer gelangten.

Nachdem die Hohe Zweite Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf angenommen habe, stelle die Budgetkommission den Antrag:

1. Das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen,
2. darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Antrag wird ohne Diskussion einstimmig in namentlicher Abstimmung angenommen.

Namens der Budgetkommission berichtet Frhr. Ernst August v. Göler des weiteren über die Rechnung der ersten Kammer vom Landtag 1901/02, die von der Großh. Oberrechnungskammer geprüft und als richtig befunden worden ist.

Dem Antrage der Kommission entsprechend wird dem Redner und Archivar Oberrechnungsrat Ludwig Bauer unter Anerkennung der pünktlichen Rechnungsführung Entlastung erteilt.

Im Anschlusse an diesen Bericht erbittet sich Frhr. von Göler das Wort zu folgender Ansprache:

„Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Am vergangenen Montag waren es 20 Jahre, daß Herr Oberrechnungsrat Bauer, unser Archivar, den Dienst in diesem hohen Hause übernommen hat. Von den Herren, welche damals bei seiner Berufung mitwirkten, sind nur noch vier in unserer Mitte. Diese werden ihm aber gerne, wie auch alle jene Herren, welche seither eingetreten sind, den großen Eifer, die Pflichttreue und die Gewandtheit anerkennen, mit welcher er seinen Geschäften als Chef des Archivariats vorgeht. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß wir, als er den Dienst antrat, noch gar keine eigentliche Registratur besaßen. Es war mehr ein Sammelsurium von angefangenen Blättern und Aktenbündeln, aber keine Registratur. Er hat eine muster-gültige Registratur eingerichtet und damit die Arbeiten dieses hohen Hauses wesentlich gefördert. Er hat aber auch die regelmäßigen laufenden Geschäfte rasch und pünktlich jeweils erledigt und damit den ganzen Geschäftsgang zu glatter Abwicklung gebracht. Und — last not least — er hat jederzeit mit einer liebenswürdigen Gefälligkeit sich bestrebt, allen persönlichen einzelnen Wünschen der Mitglieder dieses hohen Hauses zu entsprechen. Auch das trug wesentlich zu einer Erleichterung der Geschäfte bei. Sie werden deshalb mir gestatten, nachdem ich mir die Erlaubnis beim hohen Herrn Präsidenten abgefordert habe, und nachdem auch die Budgetkommission mich dazu ermächtigt hat, dem Herrn Oberrechnungsrat Bauer eine warme Anerkennung für seine seitherigen Dienstleistungen auszusprechen und mit dem Danke den Wunsch zu verbinden, daß er noch lange diesem hohen Hause erhalten bleiben möge.“

Frhr. von Göler trägt ferner namens der Budgetkommission über die Vergebung der Druckarbeiten für den gegenwärtigen Landtag vor. Das Hohe Haus ermächtigt nach dem Antrage der Kommission das Bureau, mit der Druckerei „Fidelitas“ auf Grund ihres Angebotes einen Vertrag abzuschließen.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt hierauf in Anregung, die nächste Sitzung auf Samstag, den 16. Januar 1904 zu bestimmen, da dringende Gegenstände dem hohen Hause zurzeit nicht vorliegen. Dem Vorschlag wird allseits zugestimmt.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 9. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Freiburg i. Br. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 15. Dez. 1903. **G. Keller,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung. Nr. 684. Emmendingen. Der am 16. September 1865 zu Wödingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte abwesende **Heinrich Jenne** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgetaucht zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —

Derjenige wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Dienstag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen — Zimmer Nr. 1 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund des nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Schöffengericht in Emmendingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 2. Dez. 1903. **Schuhmacher, Kpr.,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. §. 661. Nr. 81411. Zum Handelsregister Abt. B Band I, „**Mheinische Kreditbank**“, Hauptniederlassung in Mannheim, Zweigniederlassung in Baden, wurde heute eingetragen:
Die Prokura des August Rau in Baden ist erloschen.
Rau Karl in Freiburg und Josef Kuhn in Karlsruhe sind durch Tod aus dem Vorstand ausgeschieden; das Vorstandsmitglied Erich Schuster hat seinen Wohnsitz von Kaiserslautern nach Freiburg verlegt.
Armand Galette in Karlsruhe ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.
Baden, den 1. Dezember 1903.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. §. 678. In das Handelsregister Abteilung B Band I D.-Z. 21 wurde eingetragen: **Katholisches Lehrerseminar, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg**, betr.
Benefiziumsvertreter Wilhelm Viehler ist ausgeschieden, in dessen Stelle wurde Benefiziumsvertreter Cyprian Heimgartner dahier als erster Geschäftsführer bestellt.
Freiburg, den 14. Dez. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. §. 676. In das Handelsregister Abteilung A Band I D.-Z. 237 wurde eingetragen: **Firma Franz Göttinger, Freiburg**, betr.
Friedrich Pflüger, Freiburg, ist als Prokurist bestellt.
Freiburg, den 14. Dez. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. §. 643. In das Handelsregister A ist eingetragen:
1. Band I D.-Z. 190 Seite 423/4 zur Firma **Adolf Steiner, Karlsruhe**.
Nr. 2. Weinhändler Adolf Steiner in Karlsruhe ist infolge Ablebens aus dem Geschäft ausgeschieden; dieses ist übergegangen auf dessen Witwe, Magdalena geb. Ganter, dahier, welche solches unter der bisherigen Firma weiterbetreibt; die derselben erteilte Prokura ist erloschen. Kaufmann Julius Josef Steiner dahier ist als Prokurist bestellt.
2. Band III D.-Z. 15 Seite 29/30 zur Firma **Louis Geiß Wwe., Liedolsheim**.
Nr. 2. Die bisherige Inhaberin, Louis Geiß Wb., ist gestorben; das Geschäft ist übergegangen auf Kaufmann Louis Geiß in Liedolsheim, welcher dasselbe unter der Firma Louis Geiß weiterbetreibt.
Karlsruhe, den 14. Dez. 1903.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. §. 642. In das Handelsregister B Band II D.-Z. 1 Seite 1/2 ist eingetragen:
Nr. 1. Firma und Sitz:
wurde auf 1. November 1903 von Hringen nach Freiburg verlegt. Geschäftszweig: Weingroßhandlung.
Freiburg, den 16. November 1903.
Großh. Amtsgericht.

Besondere Straßbahnen-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gegenstand des Unternehmens: Ausnützung der Lizenz aus dem deutschen Reichspatent Nr. 130 096, „federnde Aushängevorrichtung für Uhren in Fahrzeugen betr.“, durch Ausführung von Reklamen in den Straßenbahnwagen, sowie Reklameunternehmungen anderer Art in verschiedenen Städten des Deutschen Reichs, zunächst in Karlsruhe, Straßburg i. E. und Cassel, sowie die Übernahme aller hierauf bezüglichen Geschäfte.
Stammkapital: 20 000 M.
Geschäftsführer: Albert Klump, Kaufmann in Durlach.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Dezember 1903 festgestellt worden.
Karlsruhe, den 11. Dez. 1903.
Großh. Amtsgericht III.

Konstanz. §. 662. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. Abt. A Band II D.-Z. 70 — **Firma Albert Schaller in Konstanz** —: In Stelle des bisherigen Inhabers Albert Schaller in Konstanz, Anna Vertha Hortensia Keller Witwe geb. Vieh in Konstanz als Inhaberin. Die in dem Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind auf die Erwerberin Witwe Keller nicht übergegangen.
2. Abt. A Band II D.-Z. 80 — **Spezialhaus für Betten und Ausstattungen Mar Levi & Cie. in Konstanz**, offene Handelsgesellschaft —: Die Gesellschaft hat sich unterm 25. November 1903 aufgelöst. Das Geschäft ist unter der Firma Mar Levi & Cie. auf den bisherigen Gesellschafter Mar Levi in Konstanz übergegangen.
3. Abt. A Band II D.-Z. 60 — **Firma Karl Girsh, Verlagsbuchhandlung für christliche Literatur u. Kunst, Konstanz** —: Dem Buchhändler Gustav Bremer in Kreuzlingen ist Prokura erteilt.
Konstanz, den 14. Nov. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. §. 711. In das Handelsregister Abt. B wurde zu D.-Z. 8, **Firma Rheinische Kreditbank, Filiale Konstanz**, eingetragen:
Heinrich Trecher in Straßburg i. E. und Dr. Karl Jahr in Mannheim sind als Prokuristen bestellt. Die Prokura des August Rau in Baden-Baden, des Adolf Grauer in Karlsruhe, des Leopold Feibelmann in Kaiserslautern ist erloschen. Rau Karl in Freiburg und Josef Kuhn in Karlsruhe sind durch Tod aus dem Vorstand ausgeschieden.
Das Vorstandsmitglied Erich Schuster hat seinen Wohnsitz von Kaiserslautern nach Freiburg verlegt.
Armand Galette in Karlsruhe ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Konstanz, den 11. Dez. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Laub. §. 632. Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D.-Z. 48 Abt. a. **Firma Karl Sommerlat in Laub**: Durch Beschluss der Gesellschafter wurde die offene Handelsgesellschaft auf 1. November 1903 aufgelöst. Aktiva und Passiva gingen auf den bisherigen Gesellschafter Emil Schütterle in Laub über, welcher das Geschäft im ganzen als Einzelkaufmann und zwar mit ausdrücklicher Einwilligung des bisherigen Gesellschafters Kamill Sommerlat unter bisheriger Firma unverändert weiterführt.
2. Zu D.-Z. 103 Abt. a. **Firma C. L. Huber in Laub**: Die Firma ist erloschen.
3. Zu D.-Z. 177 Abt. b. **Firma Karl Häußler, Eisengießerei in Dinglingen**: Die Firma ist erloschen.
Laub, den 5. Dezember 1903.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. §. 631. Zum Handelsregister Abteilung A Band 4 D.-Z. 15 Firma „**Mannheimer Gummi-Gutta-Percha und Albest-Fabrik**“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Julius von Nlar ist aus dem Vorstand ausgeschieden; Otto Dloff in Mannheim ist zum Mitgliede des Vorstandes bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen hierzu Ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Mannheim, den 9. Dezember 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. §. 710. In das diesseitige Handelsregister A wurde zu den Firmen Josef Waldshut in Waldshut und Michael Moratz in Dettighofen eingetragen:
Die Firmen sind erloschen.
Waldshut, den 16. Dez. 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. §. 713. Nr. 37 536. Bei dem **Kronauer Spar- und Darlehenskassenverein**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Kronau, ist heute in das Genossenschaftsregister eingetragen worden:
Alexander Böh ist aus dem Vorstand ausgetreten und an seiner Stelle der Landwirt Theodor Stettberger in den Vorstand gewählt.
Bruchsal, den 2. Dezember 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. §. 714. Nr. 38 145. Bei dem **Rändlichen Creditverein Büchenau**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Büchenau, wurde heute in das Genossenschaftsregister eingetragen:
„Wilhelm Hellriegel ist aus dem Vorstand ausgetreten und an seine Stelle der Schmied Bruno Reined in den Vorstand gewählt.“
Bruchsal, den 7. Dezember 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister

Himmelheber & Vier
171 Kaiserstrasse 171
Spezial-Wäsche-
Ausstattungs-Geschäft,
Wäsche-Fabrik.

Neuheiten in
**Kleidchen,
Jäckchen,
Häubchen,
Strümpfchen,
Schühchen**
in grosser Auswahl.

Taschentücher
jeder Art und Preislage
in
grösster Auswahl.

Auf Anwaltsbureau zur Aushilfe
Referendär
gefucht zum Eintritt auf 1. I. 1904 für
die Dauer von 6 Monaten. Offerten
unter Nr. 724 an die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.
Nachdem der Beschluss der ordentlichen Generalversammlung unserer Aktionäre vom 7. November a. c., betreffend Herabsetzung des Grundkapitals, am 14. Dezember a. c. in das Handelsregister des Großh. Amtsgerichts Konstanz eingetragen worden ist, fordern wir hiermit in Ausführung des vorgenannten Generalversammlungsbeschlusses unsere Aktionäre auf, uns Rückkaufsangebote von Aktien unserer Gesellschaft unter gleichzeitiger Nummernangabe zu machen. Der Rückkauf hat laut Beschluss bestmöglichst, jedoch nicht höher als zum Kurse von 85%, — ohne Zinsvergütung bis zum Zahlungstage — zu erfolgen. Aktionäre welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben bis spätestens zum 30. Dezember a. c. einschliesslich ihre Offerten bei uns versiegelt einzureichen und sich an diesen Angeboten bis zum 8. Jan. 1904 gebunden zu erklären. Die Formulare zu diesen Angeboten stellen wir an unserer Kasse, außerdem bei Herrn Richard Schweb in Berlin, sowie bei Herrn Alfred Seeligmann & Co. in Karlsruhe kostenlos zur Verfügung. Die zum Rückkauf angenommenen Stücke sind mit Dividendenscheinen pro 1903/04 und folgende Jahre nebst Talons in den im Angebot angegebenen Nummern innerhalb 8 Tagen nach Aufforderung bei uns einzureichen und werden, mit dem Vermerk des Rückkaufs versehen, zurückgegeben. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nach Ablauf des Sperrjahres gegen Wiedereinlieferung der Stücke. Den Schlusscheinstempel trägt die Gesellschaft.
§. 730
Gaggenau, 21. Dezember 1903.
Gaggenauer Aktien-Gesellschaft
Der Vorstand: Steinfert. Stillner.

Herren-Hemden,
Kragen, Manschetten, Vorhemden, Krawatten, Cachenez, Pochettes.
Neuheiten in grosser Auswahl.

Ein Stutzflügel,
sehr wenig gespielt, hervorragend schönes Instrument aus der reichlichst bekannten Sopranofabrik von **C. Günther & Söhne**, vormals **Rain & Günther**, ist unter zehnjähriger **Garantie billig** zu verkaufen. Das Instrument hat einen wundervollen Ton, ist von durchaus solider Konstruktion, daher nach jeder Richtung wirklich auf das Beste zu empfehlen.
Seltener Gelegenheitskauf!
Hans Schmidt,
Musikalienhandlung,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 9.
Telephon 1647.

Zu praktischen Weihnachtsgeschenken:
Spazierstöcke | **Schachspiele**
Sebirne | **Dominospiele**
Meerschamwaren | **Hirschhorn-Waren**
Bernsteinspitzen | **Taschenmesser**
Tabakpfeifen | **Schnupftabakdosen**
Zigarren-Etuis | **Billard-Utensilien**

Friedrich Weber, Drechsler,
207 Kaiserstrasse 207.
§. 754

Festgeschenk!
Gedichte
von
Albert Geiger.
In Leinenband 3 Mark.
Zu beziehen durch die meisten
Buchhandlungen.
§. 700

2 sehr gut erhaltene
Flügel §. 757
von Blüthner und Steinweg sind sehr preiswert zu verkaufen bei
Ludwig Schweisgut,
Hoflieferant, Karlsruhe,
Erbprinzenstrasse 4.

Düsseldorfer Punsch
von §. 615.2
J.A. Röeder
Königl. Preuss. Hoflieferant
Weltbekannte Marke
Durch die ersten Geschäfte der Branche zu beziehen.

Voranzeige.
Internationale Katzensausstellung
Karlsruhe, städt. Ausstellungshalle
vom 14. bis 18. Januar 1904
berauftragt vom Bund für Ragenschutz, Zucht und Pflege, München, Dtostrasse 2.
§. 650
Bureauöffnung in Karlsruhe am 2. Januar 1904.
Der Bundesvorstand.

Bestecke und massiv goldene Trauringe 5 Prozent Rabatt.
Altes Gold und Silber nehme in Zahlung. §. 55
Eugen Brecht, Juwelier,
Waldstrasse 31. * Gegenüber dem Colosseum.

Neuheiten in
**Kleidchen,
Jäckchen,
Häubchen,
Strümpfchen,
Schühchen**
in grosser Auswahl.

Himmelheber & Vier
171 Kaiserstrasse 171
Spezial-Wäsche-
Ausstattungs-Geschäft,
Wäsche-Fabrik.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg